

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadteigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
 - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
 - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?